Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.

Auflage 28000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfgr. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Neun Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 279. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Mittwoch, 6. October 1875.

Politisches.

Im fünften Jahre des deutschen Reiches wird eine Revision des Strafgesetzbuches geplant, welche das Einbrechen einer Reaction bedeutet, die wir in dieser Stärke nicht erwartet hätten. Mit schwerem Herzen sehen wir den Bundesrath Wege wandeln, von denen sicherlich kein Heil dem Vaterlande kommen wird. Alles, was dem Reichskanzler in den letzten Jahren unbequem war, vor Allem die Presse, wird mit erhöhten Strafen bedroht. Jede politische Frage der letzten 5 Jahre erscheint in der Beleuchtung eines neuen Strafgesetzparagraphen. Der Freimuth der Zeitungen, der Widerstand der Clericalen, des Grafen Arnim Privatfeindschaft, der Wahnwitz des belgischen Kesselflicker Duchesne — Alles gab dem Fürsten Bismarck Anlaß, die Revision des Strafgesetzbuches zu betreiben. Somit wurde dem Bundesrath ein Entwurf vorgelegt, der 64 neue Strafgesetzbuchs-Paragraphen enthält, neue Vergehen erfindet, Handlungen, die bisher straffrei waren, unter Strafe stellt und ein ganz nagelneues Strafmittel einführt: die Friedensbürgschaft. Läge der Entwurf nicht gedruckt in allen wohlgesinnten Zeitungen vor, wir würden es nicht glauben, daß im Reiche der Gottesfurcht, echten Freiheit und edlen Sitte so unverhüllt die Reaction ihre Maske abzuwerfen sich anschickt. Hören wir denn! Wir ziehen aus dem Bouquet von Strafen nur die wohlriechendsten Blumen heraus:

„In Zukunft kann nach den Strafgesetzen des deutschen Reiches verfolgt werden: 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen, oder gegen einen deutschen Staat eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist; 2) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist. Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Uebertreter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war."

Gegen die Rede- und Preßfreiheit richtet sich § 130:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Classen der Bevölkerung gegeneinander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft. Neben der Strafe kann auf die Leistung von Friedensbürgschaft dafür, daß der Verurtheilte das Vergehen nicht wieder begehen werde, erkannt werden.

Der Kanzel-Strafparagraph soll so lauten:

„Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgiebt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind. Auch hier erscheint neben der Strafe die Friedensbürgschaft."

Da § 130 die Presse blos mit Ruthen peitscht, soll sie in § 131 noch mit Scorpionen gezüchtigt werden, nämlich so:

„Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit oder doch ohne zureichende Gründe, sie für wahr zu halten, öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staats-Einrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft."

In dieser Weise sind 51 Paragraphen abgeändert, welche unter Anderem von Urkundenvernichtung, Verletzung der Wehrdienstverpflichtung, Verleitung zur Auswanderung, Nothzucht, Unzucht, öffentliche Beleidigung, Zweikampf, vorsätzliche Körperverletzung, Betrug, Stempelfälschung, Beschädigung von Wasserleitungen 2c., handeln. — Es werden noch eine Reihe von Zusatz-Paragraphen vorgeschlagen; aus diesem Schatzkästlein heben wir als funkelndes Geschmeide blos Paragraphe heraus, welche von Duchesne und dem Grafen Arnim eingegeben sind und eine dritte Züchtigung der Presse anstreben. Diese köstlichen Erfindungen lauten:

§ 49a. „Wer es unternimmt, einen anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen zu verleiten, wird, soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher einem Anderen gegenüber zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen sich erbietet, sowie denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt." (Fall Duchesne). § 126a. „Wer unwahre Thatsachen, welche eine die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdende Aufregung zu veranlassen geeignet sind, mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit ohne doch zureichende Gründe, sie für wahr zu halten, öffentlich behauptet oder verbreitet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft." Endlich § 353a. „Ein Beamter im Dienste des auswärtigen Amtes, welcher 1) eines Ungehorsams gegen die ihm amtlich ertheilten Weisungen sich schuldig macht, oder 2) es unternimmt, durch unwahre Angaben seine Vorgesetzten oder unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung Andere zu täuschen, oder 3) die Amtsverschwiegenheit durch Mittheilung von Dienstgeheimnissen an Unberechtigte verletzt, oder 4) bei der Aufbewahrung amtlicher Schriftstücke ordnungswidrig verfährt, wird ohne Unterschied, ob das Vergehen im In- oder Auslande begangen worden ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark bestraft. War die Handlung geeignet, das Wohl des deutschen Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden, so tritt Gefängniß nicht unter 3 Monaten ein. Die Vorschriften des § 92 werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt."

Nun, deutsches Volk, wie gefällt dir Das? Welche Errungenschaft ist doch die Friedensbürgschaft! Wer nämlich wegen des einen oder andern Vergehens mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft ist, kann noch außerdem vom Richter zur Leistung von Friedensbürgschaften verurtheilt werden. Diese Friedensbürgschaft besteht in Geldsummen von 30 bis 3000 Mark und wird für die Zeitdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr erkannt. Es hat der Verurtheilte die Friedensbürgschaft baar oder in Werthpapieren oder durch Pfandbestellung oder Bürgschaft geeigneter Personen als Sicherheit dafür zu leisten, daß er während einer bestimmten Zeit die strafbare Handlung nicht begehen werde. Ueber den Werth der Bürgschaft entscheidet der Richter nach freiem Ermessen; bis zur Leistung der Sicherheit ist der Verurtheilte in Haft zu nehmen. Nach § 39c wird die bestellte Sicherheit frei, wenn der Verurtheilte den ihm auferlegten Frieden gewahrt hat. Der Richter kann die Sicherheit freigeben oder von ihrer Bestellung absehen, wenn sie in Folge veränderter Umstände entbehrlich wird. „Die noch nicht freigewordene Sicherheit verfällt der Staatskasse, wenn der Verurtheilte den ihm auferlegten Frieden bricht. Als Friedensbruch gilt auch der Versuch der von der Friedensbürgschaft getroffenen Handlung."

Fast an selbem Tage, an welchem dem Bundesrath in Berlin ein solcher Strafgesetzentwurf zuging, weihte Oestreich eine neue deutsche Universität in Czernowitz ein. Eine Leuchte deutschen Wissens wurde im Osten Europa's angezündet, deren Strahlen das Dunkel der Nacht, in welcher begabte deutsche und slavische Volksstämme leben, durchbrechen werden. Diese Gründung einer Universität ist eine Großthat deutschen Geistes. Oestreich wahrt seine Kulturaufgabe: eine Ostmark Deutschlands zu sein, hiermit in hochzuehrender Weise. Einst wird die Geschichtsschreibung berichten, daß 1875 General Uchatius die Gußstahlkanonen erfand, die deutsche Reichs-Regierung den Criminalcodex mit neuen Strafen, mit neuen Verbrechen und härteren Bußen bereicherte und Oestreich der freien Wissenschaft ein neues Heim gründete. Welche dieser Thaten am nachhaltigsten wirkte, welche die Menschheit am weitesten vorwärts brachte, den Urheber am meisten ehrte, das ist leicht zu beantworten.

Locales und Sächsisches.

— Dem Kirchschullehrer Karl Friedrich Hofmann in Trachenau ist die goldene Medaille des Verdienstordens, und dem Pfarrer Karl Friedrich Fischer in Lausigk das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

— Herr Oberlehrer Haas ist an Stelle des in Pension getretenen Herrek Wittig zum Conrector der Neustädter Realschule designirt worden.

— Der Abg. Ludwig ermächtigt uns zu der Erklärung, daß er in Sachen der Präsidentenwahl keine Agitationsreise gemacht habe. Abgesehen davon, schreibt er, daß er überhaupt Niemandem nachlaufe, sei er seit 6 Wochen nicht von Leipzig weggekommen. Bon!

— Gerettet! Gottes Wege sind oft wunderbar. Gestern, Dienstag den 5. Oktober, früh 7 Uhr, ist noch lebend und völlig gesund jener 51jährige Häuer Beier aus Deuben glücklich wieder ausgegraben worden, welcher (wie in unsrer Nr. 275 gemeldet) am 30. September früh $5^1/_2$ Uhr im Windbergschacht des Potschappler Steinkohlenbau-Vereins durch einen zusammenbrechenden Ort verschüttet ward! Fünf Tage unter der Erde, fünf Tage lebendig in einem schauerlichen Grabe — und dann doch noch gerettet durch Gottes Fügung und die rastlose Arbeit der unermüdlich thätigen Beamten und tapfern Kameraden! Dank den edlen Männern! Wir schrieben damals: „Der Tod des Unglücklichen sei wohl zweifellos erfolgt, wenn nicht irgend ein ganz günstiger Zufall ihm das Leben gerettet." Als man Montag Nachmittag 4 Uhr Lebenszeichen in der Grube zu vernehmen glaubte, ward die Familie des Verunglückten sofort benachrichtigt. Sie wachte ängstlich horchend die ganze Nacht an der schauerlichen Stätte, wo ihr Ernährer lebendig begraben war. Um 7 Uhr endlich konnte der Schwergeprüfte aus seinem Grabe herauskriechen. Er sank seinem Weibe und 6 Kindern in die Arme! Den Jubel zu schildern, vermag keine menschliche Feder. Zu schwach ist sie, zu sagen, „was sich regt in eines Vaters Herzen". Der Gerettete wurde seitens der Beamten sofort in ein Bett gebracht und in Behandlung des Knappschaftsarztes genommen. Das Erste, was er verlangte, war Bier, Bier! Man hatte zwar seitens der Direction Milch in den Schacht hinabgebracht, dieselbe wurde aber in der großen Hitze, die unten herrschte, sauer. Der so wunderbar Gerettete besaß, obwohl er volle 122 Stunden ohne Nahrung gewesen war, noch Kraft genug, selbst nach Hause zu gehen und seine Hacke zu tragen. Man erfuhr sodann von ihm, daß er sich nach dem Zusammenbrechen des Orts in einen Nebengang geflüchtet und dort sich dadurch am Leben erhalten habe, daß er erst das Oel seiner Grubenlampe austrank und dann, so große Selbstüberwindung es ihm gekostet, seinen Urin, den er in seinem Hute auffing, tropfenweise genossen habe. Den Beamten und Arbeitern wieder war es ein schrecklicher Gedanke während der Rettungsarbeit der letzten Stunden, daß sie Beier zwar lebend, aber völlig entkräftet und dem Tode nahe finden würden. Glücklicherweise ist alle Aussicht, daß der Arme durch Bouillongenuß u. s. w. allmählig seine ganze Kraft wieder erlangt. Seine gute Frau wollte ihm in der Freude ihres Herzens mit einer Metze Pflaumen erquicken, die sie an sein Bett brachte. — Der ganzen Beier'schen Familie wäre es wohl zu gönnen, wenn ihr freundlich gesinnte Mitmenschen eine Freude bereiteten!

— In den nächsten Wochen wird das Stadtverordneten-Collegium einen neuen Bürgermeister für Dresden zu wählen haben. Wie uns von verschiedenen Seiten gemeldet wird, richten sich bis jetzt die Augen auf folgende Herren: die Stadträthe Dr. Stübel und Böhnisch, den Stadtverordneten Vorstand Hofrath Ackermann und den Justizrath Dr. Stein I. Die Angelegenheit befindet sich bis jetzt noch völlig in den Stadien der ersten Entwickelung; es ist unseres Wissens bisher an keinen dieser Herren eine Anfrage gerichtet, noch weniger von ihnen eine Bewerbung erhoben worden. Den beiden erstgenannten Stadträthen stehen empfehlend ihre bisherigen Leistungen in der städtischen Verwaltung zur Seite und der Umstand, daß sie im Vollbesitze der Mannes- und Arbeitskraft sind, zudem in der Bürgerschaft volles Vertrauen genießen. Letztere beiden Umstände wird man auch für die beiden Herren Sachwalter anzuführen haben, die durch Aufgabe einer starken Praxis für die Stadt beträchtlich persönliche Opfer bringen würden. Vom Justizrath Stein besorgt man jedoch eine Verstärkung seines Augenleidens bei der Vorrückung der Lebensjahre. Möge aber die Wahl auf wen immer unter diesen Herren fallen, die Bürgerschaft wäre sicher, daß damit kein schroffer Parteimann auf den Bürgermeisterstuhl gesetzt würde. Jeder von ihnen hat natürlich seine politische Meinung, aber von Keinem ist zu besorgen, daß unter seinem Regiment sich Parteiungen in der Bürgerschaft bilden würden. Dieser Besorgniß kann man sich nicht entschlagen, wenn man vernimmt, wie seitens der Nationalliberalen an der Wahl des Stadtraths Hendel im Stillen gearbeitet wird. Wir wollen die Tüchtigkeit dieses neuen Rathsmitglieds vollständig anerkennen, doch steht so viel fest, daß damit ein ausgesprochener Parteimann an die Spitze der Stadt käme. Nach unseren Informationen wird Stadtrath Hendel wesentlich von der Jordan'schen Partei im Collegium poussirt. Diese übt notorisch, wie uns Stadtverordnete klagen, einen förmlichen Terrorismus auf das Collegium aus. Es wäre recht wünschenswerth, wenn die Worte Jordan's bei den Hammerschlägen an der dritten Brücke: Verbindung zweier Flußufer — Eintracht unter ihren Bürgern! von dieser Partei selbst befolgt und nicht durch Besetzung wichtiger Posten mit ausschließlichen Parteimitgliedern Zwietracht unter die Bürger gesäet würde.

— Im „Leipziger Tageblatt" finden wir folgende Probe feinen Styles und Taktes:

„Die 150jährige Gedächtnißfeier der im Jahre 1825 vom Grafen Wackerbarth . . . erbauten Kriegsschule, des jetzigen Cadettenhauses, fand gestern . . . statt." Mit solchem Blödsinn beginnt im neuesten Dresdner „Spucknapf" ein Redactions-Gassenjunge seine traurige Accord-Arbeit."

Daß der Redaktion der Leipziger Herren, welche wir unsere Collegen nennen müssen, der naheliegende Gedanke eines Druckfehlers (1825 für 1725) doch nicht nahe genug lag, wollen wir ihrer Böswilligkeit verzeihen. Aber wir fordern hiermit Jedermann auf, uns irgend eine deutsche Zeitung zu nennen, und sei es das verbissenste clericale Winkelblatt, welches eines Druckfehlers halber eine solche Sprache führt! Und ein solches Blatt war Amtsblatt des Magistrats von Leipzig!

— Das nunmehr vollendete Börsengebäude ist, obschon es nicht durch Größe imponirt, sicher eine Zierde Dresdens. Die Hauptfaçade ist nach der Friedrichs-Allee zu gelegen und in Hoffnung der zukünftigen Ringstraße ist vor der Hand zu verschmerzen, daß der reiche ornamentale wie figurale Bildhauerschmuck dieser Façade durch die dicht davor stehenden Bäume verdeckt wird. Die Rückseite nach der Waisenhausstraße präsentirt sich auf das Beste und bilden einen prächtigen Schmuck der an sich schönen Straße, der nur noch das Stallgebäude des Victoria-Hotels zur Unzierde gereicht. Es wird unsere Leser gewiß interessiren, die bei der Ausführung zumeist betheiligten Künstler und Geschäftsleute zu erfahren. Der Entwurf im Renaissancestil, seiner Zeit von der Jury mit dem ersten Preis gekrönt, rührt von dem Architecten Albin Zumpe in Zwickau und dem inzwischen verstorbenen Guido Ehrich, welch Ersterer auch die ganze Bauleitung führte, her. Steinmetzmeister Fliegel führte die Sandsteinarbeit aus. Die Tischlerarbeiten, Thüren und Fensterstöcke von Eichenholz, wurden von Leupold und Teichmann, Freibergerstraße, gefertigt und die hübschen Stuckaturarbeiten von Gebrüder Hauer hier; Maler Schaberschul führte die Malereien brillant aus. Die Marmor-Arbeiten wurden geliefert von Stilbach und John.

— Bei dem vorgestrigen, nächtlichen Exceß in der Pirnaischen-Straße, der viel Staub aufgewirbelt hat, ist der Haupt-Excedent Römer als Mechaniker bezeichnet. Ehrenwerthe Mitglieder dieser Kunst lehnen indeß diese Collegenschaft ab, und bezeichnen den p. p. Römer als Handarbeiter. Ferner deprecirt der von den Zerstörungswüthigen betroffene Herr Wirth der Stadt Aussig in der Schuhmachergasse gegen die Bezeichnung, als sei seine Wirthschaft in gleicher Categorie, wie die auf der Pirnaischen Straße vorher demolirte. Wir wollen dem Ehrgefühl dieses Herrn genugthun und geben hier seine Declaration wieder.

— Nach dem neuerlichen Raths-Plenar-Sitzungs-Protocolle hat der Stadtrath der von dem Schifferverein im Interesse des Steinausschiffungsgeschäftes bei dem königl. Finanzministerium nachgesuchten Abminderung der Quaihöhe, worüber das Ministerium vom Rath Erklärung forderte, nicht widersprochen, ja, mit der Ausführung der Abminderung sogar Einverständniß erklärt, was vor 14 Tagen im Stadtverordneten-Collegium allgemeines Bedauern hervorrief und auch in weiteren Kreisen Kopfschütteln genug veranlaßte. Inzwischen hat sich die Sachlage aber geändert und der Stadtrath hat sich eines Besseren besonnen, indem er ein von verschiedenen Interessenten gestelltes Gesuch um Beibehaltung der geplanten Quaihöhe und Herstellung von Ausladerampen dem königl. Finanzministerium gegenüber befürwortet, von welch' letzterem die Entscheidung der Frage nun zu erwarten ist. Sollte es möglich sein, daß man aus kleinlichen Rücksichtnahmen ein zur Zierde Dresdens bestimmtes Werk so geradezu verstümmeln könnte? Hoffentlich hält das königl. Finanzministerium mit gutem Geschmack an dem vorher festgesetzten Plane, den Quaibau auf dem linken Elbufer durchaus in gleicher Höhe herzustellen, fest.

Am 27. Septbr. Mittag 12 Uhr fand in dem nahen und lieblich gelegenen Dörfchen „Trachenberge" eine einfache, feierliche Handlung statt. Die Gemeinde war am Ziele ihres längst gehegten Wunsches, sich ein eigenes Schulhaus erbauen zu können, angelangt und legte nun den Grundstein zu demselben. Ganz besonderes Verdienst um das Zustandekommen dieses Werkes hat sich der daselbst ansässige Herr Rentier Müller erworben, indem er der Gemeinde ein beträchtliches Kapital zu ganz geringem Zinsfuße auf viele Jahre unkündbar geliehen hat. Dafür gebührt ihm volle Anerkennung und Dank. Der Bau selbst aber möge unter Gottes Beistande glücklich vollendet werden!

— Ein Abonnent schreibt uns: Mit Bezugnahme auf das in Nr. 276 der Dresdner Nachrichten enthaltene Referat über die am 30. September d. J. stattgehabte Hauptversammlung des